



# Frühjahrsregatta 01. Mai 2022

## I. AUSSCHREIBUNG

(amtlicher Teil)

**Veranstalter:** SC Turbine Bleiloch e.V. – Postfach 1307 – 07903 Schleiz  
**Revier:** Bleilochtalsperre – Klosterplatte/ Thüringen  
**Bootsklassen:** offene Klasse (alle Boote mit Yardstickfaktor), Optimisten

### 1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind.

1.2 Soweit in dieser Ausschreibung Regeln geändert wurden, ist deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(a).

1.3 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

### 2. ZULASSUNG / MELDUNG

2.1 Die Regatta ist als Frühjahrsregatta für alle Bootsklassen, für die ein Yardstickfaktor festgelegt ist ausgeschrieben. Die Regatta ist regional- und altersoffen. Lediglich für die Klassen Optimist sind nur Teilnehmer, welche im Jahr des Starts höchstens das 15. Lebensjahr vollenden, meldeberechtigt.

2.2 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 30.04.2022 über das Onlinemeldesystem auf der Webseite des SC Turbine Bleiloch e.V. oder am 01.05.2022 im ORG-Büro anmelden.

2.3 Das entsprechende Meldegeld ist am 01.05.2022 vor dem 1. Ankündigungssignal zu zahlen.

### 3. MELDEGELDER

3.1 Das Meldegeld beträgt für alle Boote 3€, Optimisten sind frei.

3.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

### 4. ZEITPLAN

4.1 Anmeldung/ Registrierung ist im ORG-Büro am 01.05.2022 zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr vorgesehen.

4.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage für alle Klassen:	01.05.2022
Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt für alle Klassen:	<b>01.05.2022 10:30 Uhr</b>
Anzahl der vorgesehenen Wettfahrten:	<b>2 Wettfahrten</b>
Siegerehrung:	ca. 1 Stunde nach Wettfahrtschluss am Bootshaus Sperrmauer.

### 5. VERSICHERUNG

Jedes Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **6. SEGELANWEISUNGEN/BAHNEN**

Es gelten die Segelanweisungen des Thüringer Seglerverbandes, welche auf der Homepage des TSV [www.segeln-tsv.de](http://www.segeln-tsv.de) und im Aushang der Wettfahrtleitung verfügbar sind. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt im Aushang der Wettfahrtleitung.

## **7. AUSHANG DER WETTFAHRTLEITUNG**

Der Aushang der Wettfahrtleitung befindet sich auf dem Vereinsgelände an der Sperrmauer unmittelbar neben dem ORG-Büro im alten Bootshaus.

## **8. WERTUNG**

Es kommt das Low-Point-System zur Anwendung.

## **9. BEGLEITBOOTE**

9.1 Da das Wettfahrtgebiet zur Befahrung mit Motorbooten einer regionalen Erlaubnis bedarf und stark eingeschränkt ist, stehen über den Verein keine Zulassungen für Begleitboote zur Verfügung. Für Begleitboote sind selbständig Tageszulassungen zu erwerben. Dabei sind leider trotzdem die Sperrzeiten aus der Stauseeordnung zu beachten. Es gilt zwingend für alle Begleitboote die Stauseeordnung der Bleilochalsperre, welche unter <https://www.saale-orka-kreis.de/de/thueringer-meer.html> nachzulesen ist.

9.2 Alle beabsichtigten Begleitboote müssen beim Veranstalter bis spätestens 30.04.2022 registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen.

9.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

9.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **10. URKUNDEN / PREISE**

Es werden Urkunden für die Plätze 1 bis 3, sowie für alle Optimisten vergeben.

## **11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

## **12. INFEKTIONSSCHUTZVERORDNUNGEN**

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Segelclub Turbine Bleiloch e.V. zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Thüringen und im Saale-Orla-Kreis geltenden Corona-Regelungen.

Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung und einer möglichen Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises bekannt sind.

Der Bootsführer versichert dem Segelclub Turbine Bleiloch e.V., die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten.

Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der Segelclub Turbine Bleiloch e.V. verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

## **13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen

höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal sowie auf [www.scturbinebleiloch.de](http://www.scturbinebleiloch.de) zur Verfügung.

#### **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter und der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.scturbinebleiloch.de](http://www.scturbinebleiloch.de) zur Verfügung.

## **II. WEITERE HINWEISE**

(nicht Teil der Ausschreibung)

#### **15. ANFAHRT**

A9 Abfahrt Schleiz in Richtung Saalburg, am Ortsausgang Gräfenwarth abbiegen in Richtung Talsperre.

Der Seglerhafen befindet sich ca. 300m vor der Sperrmauer.

Koordinaten: 50.52174, 11.71845 / 50°31'18.3"N 11°43'06.4"E

#### **16. ÜBERNACHTUNG**

Übernachtung ist in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen am Seglerhafen Sperrmauer möglich. Dazu steht der Zeltplatz oberhalb des Vereinsgeländes kostenfrei zur Verfügung.